

Eingegangen am: _____ / Bearbeitet von: _____

Zeugnis ausgehändigt am: _____

Nachweis nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 JAG NRW ausgehändigt am: _____

Unterschrift Studierende*r: _____

Antrag auf Zeugniserteilung

- bitte am Computer ausfüllen und per Mail an: jura-pruefungsamt@rub.de -

A. Antrag auf Ausstellung eines Zeugnisses

Ich beantrage die Ausstellung des Zeugnisses über das Bestehen der

Zwischenprüfung:

Ich setze mein Studium unter der Studien- und Prüfungsordnung vom 26.08.2011 i. d. F. vom 07.08.2015 (SPO 2011) fort und beantrage mein Zwischenprüfungszeugnis auf der Grundlage von

§ 34 Abs. 2 S. 1 SPO 2011

Ich studiere unter der Studien- und Prüfungsordnung vom 19.09.2023 (SPO 2023) und beantrage mein Zwischenprüfungszeugnis auf der Grundlage von

§ 34 Abs. 2 S. 1 SPO 2011

§ 43 Abs. 3 Nr. 2, Nr. 3 SPO 2023

auf der Grundlage von
§§ 30 Abs. 2, 32 S. 1 SPO 2023

Schwerpunktbereichsprüfung:

Ich setze mein Studium unter der Studien- und Prüfungsordnung vom 26.08.2011 i. d. F. vom 07.08.2015 (SPO 2011) fort und beantrage mein Schwerpunktbereichszeugnis auf der Grundlage von §§ 38 Abs. 1, 41 Abs. 3 S. 1 SPO 2011

Ich studiere unter der Studien- und Prüfungsordnung vom 19.09.2023 (SPO 2023) und beantrage mein Schwerpunktbereichszeugnis auf der Grundlage von §§ 39 Abs. 2, 41 S. 1 SPO 2023

B. Angaben zur Person

Name (ggf. Geburtsname)	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum	
E-Mail	@rub.de @edu.rub.de
Tel.:	
Matrikelnummer	108

D. Erklärungen

I. Erklärung Zwischenprüfungszeugnis

Ich habe die erforderlichen Leistungen für die Zwischenprüfung gemäß

- § 30 Abs. 2 SPO 2011 (im Falle der Beantragung nach § 34 Abs. 2 S. 1 SPO 2011) oder alternativ
 § 43 Abs. 3 Nr. 2 (Nr. 3) SPO 2023 oder alternativ
 § 30 Abs. 2 SPO 2023 (im Fall der Beantragung nach § 32 S. 1 SPO 2023)

vollständig erbracht.

II. Erklärung Schwerpunktbereichszeugnis

Ich habe die erforderlichen Leistungen der Schwerpunktbereichsprüfung gemäß

- § 38 Abs. 1 SPO 2011 (im Falle einer Beantragung nach § 41 Abs. 3 S. 1 SPO 2011) oder alternativ
 § 39 Abs. 2 SPO 2023 (im Fall einer Beantragung nach § 41 S. 1 SPO 2023)

vollständig erbracht. Sollte ich die dritte Vorlesungsabschlussklausur noch nicht angefertigt haben, verfällt der Anspruch auf die dritte Vorlesungsabschlussklausur mit der Beantragung des Schwerpunktbereichszeugnisses.

Als Grundlage für die Berechnung der Schwerpunktbereichs-Gesamtnote sollen folgenden Leistungen in die Berechnung eingehen:

Prüfungsleistung	SPB (1-7)	Notenpunkte	Prüfungsdatum	Prüfer*in
Vorlesungsabschlussklausur				
Vorlesungsabschlussklausur				
Häusliche Arbeit				
Verteidigung				

(Datum)

(Matrikelnr. oder Unterschrift)